

# Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, den 15.03.2012, über die Sitzung des  
Gemeinderates St. Lorenz (1/2012).

**Tagungsort:** Vereinsheim St. Lorenz

**Anwesende:**

Bürgermeister:	Johannes Gaderer (ÖVP)
Vizebürgermeister:	Karl Nußbaumer (ÖVP)
Gemeindevorstand:	GV Dipl. Päd. Margit Humer (ÖVP)
	Matthias Putz (ÖVP)
	Alexandra Nilsson (SPÖ)
	Klaus Brajkovic (FPÖ)
Gemeinderat:	DI Christian Lidl (ÖVP)
	Ing. Wolfgang Schachl (ÖVP)
	Mag. Ulrich Humer (ÖVP)
	Friedrich Pöllmann (ÖVP)
	Karl Eder (ÖVP)
	Johannes Oberascher (ÖVP)
	Anneliese Gimpl (ÖVP)
	Matthias Widroither (ÖVP)
	Herbert Kaltenbrunner-Hierl-Lanner (ÖVP)
	Sylvia Teske (SPÖ)
	Lars Crister Nilsson (SPÖ)
	Siegfried Gstöttner (SPÖ)
	Gernot Palten (FPÖ)
<b>Ersatzmitglieder:</b>	Franz Wistauder (ÖVP)
	Thomas Herbst (FPÖ)

**Entschuldigt ferngeblieben:** Ing. Anton Ebner (ÖVP)  
GR Wolfgang Strobl (ÖVP)  
Andreas Hammerl (ÖVP)  
Ing. Wilhelm Aichriedler (ÖVP)  
Mag. Wilma Gaderer (ÖVP)  
GR Matthias Stabauer (FPÖ)

**Zuhörer:** 2 Personen

**Beginn:** 19.00 Uhr

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 06.12.2011, Nr. 4/2011, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- e) zum Schriftführer dieser Sitzung Amtsleiter Koloman Meindl bestimmt wird,
- f) seitens der ÖVP-Fraktion Bgm. Johannes Gaderer, von der SPÖ-Fraktion GR Lars Christer Nilsson und von Seiten der FPÖ-Fraktion GV Klaus Brajkovic als Protokollfertiger der heutigen Gemeinderatssitzung namhaft gemacht werden.

## Tagesordnung und Beschlüsse

### Tagesordnungspunkt Nr. 1

#### Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2011;

Bürgermeister Johannes Gaderer berichtet, der Rechnungsabschluss 2011 weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen von 3.946.394,83 € und Ausgaben von 3.882.764,91 € auf, sodass sich ein Sollüberschuss in Höhe von 63.629,92 € ergibt. Der außerordentliche Haushalt mit Einnahmen und Ausgaben von 380.870,67 € ist ausgeglichen. Eventuelle Abweichungen zum Voranschlag resultieren aus notwendigen, unaufschiebbaren Investitionen und Instandsetzungen, die dem Gemeinderat bzw. Gemeindevorstand bekannt sind.

Einerseits kann man aus dem Rechnungsabschluss Rücklagen (zweck- und nichtzweckgebundene) in Höhe von 899.068,37 € (je Einwohner 341,20 €) entnehmen, andererseits sind Schulden in Höhe von 513.921,17 € (je Einwohner 195.--€) resultierend aus dem Kanalbau ersichtlich.

Zieht man die Schulden von den Rücklagen ab, ergibt sich für jeden Bürger ein Guthaben von 146,20 €

#### Die wichtigsten Einnahmen/Ausgaben lt. Rechnungsabschluss 2011:

Art	Erläuterung	Einnahmen €	Ausgaben €
Eigene Steuern	Kommunalsteuer, Grundsteuer, AB, Vkfl. Beitrag	869.016,66	
Ertragsanteile	606,26 € je Bürger	1.597.518,12	
Kanalanschluss-, Benützungsgebühr		543.316,62	
Bauvorhaben	Niedernbachbrücke Mitterweg/Esslstr. asphaltieren; Gde. Anteil Gehsteig Höribach; Gde. Anteil GW Obernberg;		258.378,62
			51.151,32
			31.661,40
Gesundheit	Krankenanstalten- beitrag		414.427,--
Finanzwirtschaft	Landesumlage		104.938,--
RHV	Betriebskosten		114.240,59
RHV u. Gde.	Darlehenstilgungen mit Zinsen		284.615,11
Tourismusverband MSL	Tourismusabgabe		77.120,77
SHV	Umlage		541.857,30

Der Personalaufwand in der allgemeinen Verwaltungsgemeinschaft (Amt) ist mit 5,2% der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes sehr gering, zumal vergleichbare Kommunen auf Werte von 10% und mehr kommen.

GV Alexandra Nilsson fragt, warum für den Sportplatz noch immer bezahlt werde, obwohl Einigkeit über die Kündigung bestehe. Bürgermeister Gaderer antwortet, Vereine (u. a. Stoawandla) hätten Bereitschaft gezeigt, Teile des Platzes zu nutzen und auch zu pflegen; er werde mit den Eigentümern und den Nutzern umgehend Gespräche führen, erst dann könne man eine vernünftige Entscheidung treffen. GV Nilsson wünscht sich weiter eine gemeinsame

Verrechnung der beiden Feuerwehren, worauf Bürgermeister Gaderer feststellt, dass die Feuerwehren in der dzt. Konstellation wichtig und gut strukturiert wären. Nilsson will auch wissen, warum für den Unimog so hohe Reparaturausgaben verbucht sind; lt. Bürgermeister resultiere dies aus einem Getriebeschaden, der rund 20.000,- € Kosten verursachte, aber im Kulanzwege auf 10.000,-€ reduziert werden konnte. GV Nilsson greift das Thema Schulungsbeiträge für Parteien auf und meint, die Parteien sollten diese Kosten selbst tragen. Dazu hält GV Matthias Putz fest, die Beiträge würden vom Land zur Schulung der Gemeinderäte der einzelnen Fraktionen einbehalten und sei dies gesetzlich geregelt.

**GR Mag. Ulrich Humer** stellt fest, dass dem in der Gemeindeordnung vorgegebenen Prinzip der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit voll Rechnung getragen wurde und **beantragt**, den Rechnungsabschluss 2011 zu beschließen.

**Beschluss: einstimmig;**

### **Tagesordnungspunkt 2**

#### **Änderung des Flächenwidmungsplanes/ÖEK. – Einleitung Verfahren**

**a. Nr. 3.85 – Matthäus und Frieda Eder, An der Drachenwand 21**

**b. Nr. 3.88 – Franz Hinterstoßer, Edlweg 9**

**c. Nr. 3.79 – Anton Ebner, Am Golfplatz 11**

**d. Nr. 3.86 – Josef Matthias Simon, St. Lorenz 54**

**e. Nr. 3.87 – Driss Ben-Brahim, Schwarzindien 83**

#### **a. Nr. 3.85 – Matthäus und Frieda Eder – Bereich An der Drachenwand; Änderung des Flächenwidmungsplanes/des Örtlichen Entwicklungskonzepts Entscheidung über Einleitung Verfahren**

Mit der gegenständlichen Umwidmung sollen aufgrund finanzieller Gründe, die im beiliegenden Plan dargestellten Gstk. 1656 (ca. 4.585 m<sup>2</sup>), und eine Teilfläche des Gstk. 1638/1 (ca. 698 m<sup>2</sup>), jeweils KG St. Lorenz von landw. Grünland in Dorfgebiet umgewidmet werden. Obwohl die fachliche Vorbeurteilung nicht positiv ausgefallen ist, sollte das Verfahren eingeleitet werden, damit in weiterer Folge die Grundlage weiterer Planungsüberlegungen diskutiert und angestrebt werden können.

Das geplante Bauland diene zur Deckung des örtlichen Baulandbedarfes, sodass auch das Gemeinwohl von einer solchen Widmung profitiere, so der Bürgermeister. Die Antragsteller wollen die fachlichen Stellungnahmen schriftlich sehen, zumal sie sich in einer sehr prekären finanziellen Situation befinden und die Widmung von Bauland der einzige Weg ist, da heraus zu kommen.

GR Ing. Wolfgang Schachl weist hin, es sei sehr entscheidend, wer, wo, was umgewidmet bekommt, zumal eine Umwidmung eine Aufwertung von 5,-€ auf rund 200,-€ bewirke. Er fragt, ob es sinnvoll sei, immer wieder neue Widmungen vorzunehmen. Die Folge sei z. B. der Bau eines Linksabbiegers im Bereich des Höribachhofes. Die Gemeinde müsse sich die Auswirkungen genau überlegen.

Unter Berufung auf die negativen fachlichen Stellungnahmen hält GV Klaus Brajkovic fest, dass seitens der FPÖ die Einleitung nicht befürwortet werden könne. GV Alexandra Nilsson meint, man solle nicht gegen das ÖEK und die fachlichen Vorgaben des Landes widmen. Widmungen sind von der Sache her zu beurteilen und nicht vom Namen des Antragstellers.

**GR DI Christian Lidl beantragt**, der Gemeinderat möge das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderung Nr. 3.85)/ÖEK. einleiten.

**Beschluss: mehrheitlich=13 Stimmen; Gegenstimmen: GR Anneliese Gimpl (ÖVP); SPÖ-Fraktion = 4 Stimmen; FPÖ-Fraktion=3 Stimmen;**

**b. Nr. 3.88 – Franz Hinterstoßer, Bereich Edlweg; Änderung des Flächenwidmungsplanes/des Örtlichen Entwicklungskonzepts, Entscheidung über Einleitung Verfahren**

Mit der gegenständlichen Umwidmung soll eine Fläche von 682 m<sup>2</sup>, Gstk. 1355/3, KG St. Lorenz von landw. Grünland in Wohngebiet umgewidmet werden.

Im Bereich des kleinen Gewässers ist eine überlagerte Schutzzone mit jeweils 3 Meter, gemessen von der Bachachse, vorzusehen. Es ist geplant, den alten Baubestand abzutragen und ein Neubau zu errichten. Das Vorhaben steht im Einklang mit dem ÖEK. Der Bauausschuss befürwortet eine entsprechende Umwidmung, zumal die Änderung aus fachlicher Sicht positiv beurteilt wurde.

**GR DI Christian Lidl** hält fest, die Widmungsfläche sei zur Gänze von Bauland umschlossen und **beantragt**, der Gemeinderat möge das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderung Nr. 3.88) einleiten.

**Beschluss: einstimmig;** (Vizebgm. Karl Nußbaumer war bei der Abstimmung nicht anwesend, weil er den Raum kurz verlassen hatte).

**c. Nr. 3.79 – Anton Ebner, Am Golfplatz; Änderung des Flächenwidmungsplanes/des Örtlichen Entwicklungskonzepts; Entscheidung über Einleitung Verfahren**

Mit der gegenständlichen Umwidmung sollen Teilflächen der Gstke. 289/1 (1.476 m<sup>2</sup>) und 297/1 (1.614 m<sup>2</sup>), jeweils KG St. Lorenz, für eine Betriebserweiterung von landw. Grünland in Betriebsbaugebiet umgewidmet werden. Die Anbindung an die Thalgauer Landesstraße bleibt unverändert. Die Vorgaben des gewerberechtlichen Bescheides sind einzuhalten (Lärm usw.). Die Umwidmung erfüllt die Voraussetzungen nach § 36 (2) und (6) Oö. ROG und die Schaffung von weiteren Arbeitsplätzen möglich. Der Bauausschuss befürwortet die Umwidmung in Betriebsbaugebiet, weil eine positive fachliche Beurteilung vorausging.

**GR DI Christian Lidl beantragt**, der Gemeinderat möge das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes/ÖEK. (Änderung Nr. 3.79) einleiten.

**Beschluss: einstimmig**

**d. Nr. 3.86 – Josef Matthias Simon, St. Lorenz (Bereich Theklaweg); Änderung des Flächenwidmungsplanes/des Örtlichen Entwicklungskonzepts, Entscheidung über Einleitung Verfahren;**

Bürgermeister Johannes Gaderer berichtet, mit der gegenständlichen Umwidmung (Fläche 392 m<sup>2</sup>) soll das Gstk. 2135/15 wie im Teilungsplan ersichtlich durch das Gstk. 2135/16, KG St. Lorenz, einverleibt werden.

Lt. GR DI Lidl soll dadurch ein praktikabler Zuschnitt für eine Bebauung erreicht werden. Der Bachverlauf muss eingemessen werden und eine überlagerte Schutzzone dem Bachverlauf folgend, in einem Ausmaß von jeweils 5 Meter, gemessen von der Bachachse, „installiert“ werden. Eine Verschiebung der Baulandgrenze (ÖEK) ist erforderlich. Mit der Umwidmung kann eine Verwertung bzw. sinnvolle Nutzung eines bereits als Bauland gewidmeten Grundstücks erreicht werden. Gegenständliche Widmung steht im Einklang mit § 36 Oö. ROG. Der Bauausschuss befürwortet die Umwidmung.

**DI Lidl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderung Nr. 3.86) / ÖEK. einleiten.**

GR Wolfgang Schachl spricht sich gegen die Widmungsänderung aus, zumal der Eigentümer Simon vor dem Verkauf seiner Liegenschaft noch schnell den Wald gerodet habe, um seinen Grund besser zu versilbern. Das sei nicht einzusehen, zumal andererseits Ortsansässige keine Möglichkeit haben, Baugrund zu erschwinglichen Preisen zu erwerben.

Lt. GV Alexandra Nilsson sei im gegenständlichen Fall das öffentl. Interesse nicht gegeben. GV Putz meint, im Falle eines Baulandsicherungsmodells sei die Sache für ihn vertretbar. GR DI Lidl verweist auf die Empfehlung des Planungsausschusses, das Verfahren einzuleiten, weil es sich nur um eine Erweiterung handle und bereits jetzt schon ein Bauplatz geschaffen werden könne.

**Bürgermeister Johannes Gaderer lässt über den Antrag von DI Lidl abstimmen.**

**Die Abstimmung ergab:**

**Für den Antrag stimmten:** Bürgermeister Johannes Gaderer, GR DI Christian Lidl, GR Mag. Ulrich Humer, GR Friedrich Pöllmann, GR Karl Eder, GR Herbert Kaltenbrunner, GR Johannes Oberascher, GR Matthias Widlroither = 8 Stimmen;

**Stimmenthaltung:** Vizebgm. Karl Nußbaumer; **Gegenstimmen:** GV Margit Humer MA; GV Matthias Putz; GR Wolfgang Schachl; GR Anneliese Gimpl; GR-Ersatzmitglied Franz Wistauder; SPÖ-Fraktion = 4 Stimmen; FPÖ-Fraktion = 3 Stimmen; gesamt: 13 Stimmen.

**Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt, das Verfahren wird nicht eingeleitet.**

**e. Nr. 3.87 – Driss Ben-Brahim, Schwarzindien; Änderung des Flächenwidmungsplanes/des Örtlichen Entwicklungskonzepts, Entscheidung über Einleitung Verfahren**

GR Lidl berichtet, mit der gegenständlichen Umwidmung sollen Teilflächen der Gstk. 1244/78 (1.846 m<sup>2</sup>) und 1244/109 (215 m<sup>2</sup>), jeweils KG St. Lorenz von Erholungsfläche-Parkanlage in Wohngebiet umgewidmet werden. Die Fläche ist als Baulücke zu bezeichnen und soll diese geschlossen werden. Im Gegenzug tritt Herr Ben-Brahim unentgeltlich die Grundstücke 1244/69 (159 m<sup>2</sup>), 1244/102 (78 m<sup>2</sup>), 1244/68 (269 m<sup>2</sup>), jeweils KG St. Lorenz, ins öffentliche Gut ab und steht somit für die angrenzenden Grundstücke eine öffentliche Verkehrsanbindung zur Verfügung, wodurch die Bedingungen des § 36 Oö. ROG erfüllt wären. Eine Änderung des ÖEK's ist nicht erforderlich. Seitens des Bauausschusses wird eine Umwidmung empfohlen.

**GR DI Christian Lidl stellt den Antrag, die Umwidmung einzuleiten.**

Nach Ansicht von GR Crister Nilsson kann von keiner Baulücke gesprochen werden, weil es sich um eine Grünland-Erholungsfläche-Parkwidmung handle. Eine solche Widmung trage zur Auflockerung der Bebauung bei. „St. Lorenz lebe auch von Grünflächen.“

Bürgermeister Gaderer hält fest, es handle sich bei der gegenständlichen Umwidmungsfläche um ein privates Grundstück, das eingezäunt sei und keinen Parkplatzcharakter aufweise. Wenn nun der Eigentümer schriftlich erklärt hat, die bestehende Weganlage zu den dahinter liegenden Liegenschaften in das öffentl. Gut zu übertragen, so ist das eine Chance, die nicht verpasst werden darf. Dies trage zur Rechtssicherheit bei. Der Antragsteller könne die Straße jederzeit sperren. Im Falle von Grabarbeiten zur Herstellung von Infrastruktureinrichtungen müsse immer wieder die Einwilligung von Herrn Ben-Brahim eingeholt werden. Die Übernahme des Wegegrundstückes in das öffentl. Gut sei von massivem öffentl. Interesse und dürfe nicht versäumt werden, ansonsten bestehe die Gefahr, dass die Siedlung von Privatbesitz eingekreist sei.

GV Matthias Putz verweist auf die Bestimmungen des § 38 ROG. Demnach nach müsste die Gemeinde Entschädigung leisten, wenn sie das von Bauland umschlossene Gstk. nicht entsprechend als solches widmen würde. Das öffentl. Interesse der Gemeinde liege im Besonderen an der Übernahme der Weganlage.

GV Klaus Brajkovic hält fest, dass er durch die Übernahme der Weganlage in das öffentl. Gut zur Sicherstellung der Zufahrten zu den diversen privaten Wohnobjekten und Pensionen, er trotz vorheriger Bedenken und nach reiflicher Überlegung der Umwidmung zustimmen werde.

**Bürgermeister Johannes Gaderer lässt in der Folge über den Antrag von DI Lidl abstimmen. Der Antrag wird mehrheitlich angenommen. Gegenstimmen: SPÖ-Fraktion, Stimmenthaltung: GV Margit Humer MA.**

**Tagesordnungspunkt 3**

**Bebauungsplan Nr. 10 Änderung Nr. 2 - Höribach III (Ortschaft Oberhöribach); Einleitung des Verfahrens;**

Die Änderung des Bebauungsplanes soll verhindern, dass ein Bauvorhaben in offener bzw. gekuppelter Bauweise mit einer Länge von ca. 30 Metern auf Grundstück 1220/88, KG St. Lorenz und den beiden angrenzenden Grundstücken errichtet werden kann. Die Änderung liegt im öffentlichen Interesse. Der Bereich für den der Bebauungsplan gilt, ist ausschließlich in offener Bauweise bebaut und würde ein Gebäude wie das von Ehegatten Freinberger das Orts- und Landschaftsbild nachhaltig gravierend beeinträchtigen.

Der Punkt 3 des Bebauungsplanes lautet künftig:

„Die GFZ wird generell mit 0,5 festgelegt. Wohnobjekte dürfen nur in Form von Kleinhausbauten ausgeführt werden.“

Der Punkt 5 des Bebauungsplanes lautet künftig:

„Im Bebauungsplangebiet wird eine generell offene Bauweise lt. § 32 Abs. 5 öö. ROG festgelegt. Andere Formen der Bauweise wie z. B. eine gekuppelte Bauweise bzw. Gruppenbauweise sind nicht zulässig. Die Teilung von Grundstücken über 1.000 m<sup>2</sup> ist möglich. Parifizierte Gebäude dürfen nicht länger als 20 Meter sein.“

Der Punkt 6. des Bebauungsplanes wird ergänzt:

„Die Anordnung von Walmdächern ist zulässig.“

Die Änderung wird vom Bauausschuss empfohlen, die Zustimmung der Familie Freinberger liegt vor.

**GR DI Lidl beantragt, der Gemeinderat möge das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 III, einleiten.**

**Beschluss: einstimmig**

#### **Tagesordnungspunkt Nr. 4**

#### **Erlassung einer ortspolizeilichen Verordnung zum Schutz vor ungebührlicherweise störenden Lärm (sogenannte Rasenmähverordnung);**

Die Gemeinde kann auf Basis des OÖ. Polizeistrafgesetzes eine Verordnung zur Abwehr von das örtliche Gemeinschaftsleben ungebührlicherweise störendem Lärm erlassen; diese Verordnung ist geläufiger unter dem Namen „Rasenmähverordnung“. In der Gemeinde St. Lorenz existiert bereits eine solche Verordnung und zwar durch Beschluss des Gemeinderates vom 22.03.2001.

Die Siedlungstätigkeit hat sich in der Gemeinde mittlerweile so erweitert, dass z. B. die sogenannten „Stögergründe“ in Keuschen durch die geltende Verordnung nicht erfasst sind. Im vergangenen Sommer ist es speziell in diesem Bereich zu Unstimmigkeiten zwischen den Bewohnern gekommen, weshalb es angebracht erschien, die Verordnung zu überdenken.

Im Sinne des § 4 Abs. 2 OÖ. Polizeistrafgesetzes, LGBL. Nr. 36/1979 wurde der Verordnungsentwurf mit dem Hinweis kundgemacht, dass jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, während der Anschlagfrist von vier Wochen schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt einbringen kann. Innerhalb der genannten Frist gingen zum Gegenstand beim Gemeindeamt keinerlei Anregungen und Einwendungen ein. Die Verbote erstrecken sich nicht auf die ortsübliche land- und forstwirtschaftliche Produktion bzw. gewerbliche Tätigkeiten.

Nachstehende Ortschaften/Ortschaftsteile, Straßenzüge/Teile davon, sind betroffen (siehe Plan):

Nr. 1: Keuschen; Nr. 2: Keuschen; Nr.3: Eich u. Keuschen; Nr. 4: Am Höribach, Höribachhof, Mondseestraße, Oberhöribach u. Thalgaustraße; Nr. 5: Achenstraße, Bachweg u. Höribachstraße; Nr. 6: Edlweg, Mondseestraße, Schwarzindien u. Wendt; Nr. 7: Mondseestraße u. Wagnermühle; Nr. 8: An der Drachenwand; Nr. 9: St. Lorenz; Nr. 10: Achort  
Nr. 11: Gries, Plomberg u. St. Lorenz; Nr. 12: Scharfling

**GR Siegfried Gstöttner berichtet, der Umweltausschuss habe sich einhellig für die neue Verordnung ausgesprochen und stellt den Antrag, nachstehende Verordnung zu beschließen:**

## **Verordnung**

des Gemeinderates der Gemeinde St. Lorenz vom 15.03.2012 über Beschränkungen zum Schutz vor ungebührlicherweise störendem Lärm. Aufgrund des § 4 des O.ö. Polizeistrafgesetzes, LGBl 36/1979, wird verordnet:

### § 1

Zur Abwehr von das örtliche Gemeinschaftsleben ungebührlicherweise störendem Lärm ist die Verwendung oder der Betrieb folgender Lärmquellen verboten:

- a) Garten- und sonstige Arbeitsgeräte, wie Elektrorasenmäher oder Rasenmäher mit Verbrennungsmotoren, Motorsensen, Rasentrimmer, Laubsauger, Laubgebläse, Elektro-, Motor- Motor- u. Kreissägen, sofern sie nicht im Rahmen eines Gewerbe- und Industriebetriebes Verwendung finden.
- b) Modellfahrzeugen, Modellbooten, Modellflugkörper mit Verbrennungsmotoren, soweit nicht ohnehin eine Bewilligung nach § 129 Abs 1 Luftfahrtgesetz, BGBl 253/1957 idF BGBl I 898/1993, erforderlich ist.

Das Verbot gilt an Sonn- und Feiertagen ganztägig und an Samstagen in der Zeit von 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr innerhalb der Grundstücksflächen lt. Planbeilage, die mit der Verordnung im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht aufliegt.

### § 2

Die im § 1 angeführten Verbote erstrecken sich nicht auf die ortsübliche land- und forstwirtschaftliche Produktion.

§ 3 Wer einem Verbot gemäß § 1 zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist gem. § 10 (2) lit a) O.ö. Polizeistrafgesetz, LGBl 36/1979, von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis 360 Euro zu bestrafen.

### § 4

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990 idgF, durch zweiwöchigen Anschlag an der Gemeindeamtstafel kundgemacht und tritt am 01.05.2012 in Kraft.

Gleichzeitig wird die vom Gemeinderat am 22.03.2001 beschlossene Verordnung zum Schutz vor ungebührlicherweise störenden Lärm außer Kraft gesetzt.

**Beschluss: einstimmig**

### **Tagesordnungspunkt Nr. 5**

**Josef und Maria Schmidhuber, Mondseestraße 159 – Ersuchen um Übernahme des Wegegrundstückes 1386/8, KG. St. Lorenz ins öffentl. Gut der Gemeinde St. Lorenz; Widmung des Gstk. für den Gemeingebrauch und Einreihung als Gemeindestraße im Sinne des geltenden OÖ. Straßengesetzes;**

Bürgermeister Johann Gaderer erinnert, die gegenständliche, entsprechend dem Stand der Technik fertig gestellte Weganlage, schließt die Wohnliegenschaften Birgel/Kerschbaumer an der Nordseite und die Objekte Saliger/Pichler/Schimpl südseitig auf und ist mit einem entsprechenden Wendehammer versehen. Die im Vorfeld von der Gemeinde vorgegebenen Auflagen sind erfüllt. Zur Asphaltierung habe die Gemeinde einen Beitrag geleistet.

**GR Karl Eder stellt den Antrag, das Gstk. 1386/8, KG. St. Lorenz, ins öffentl. Gut zu übernehmen und die nachstehende Verordnung über die Widmung der Straße für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung als Gemeindestraße zu beschließen.**

## **Verordnung**

über die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung als Gemeindestraße nach gemäß § 8 (2) Z 1 des Straßengesetzes 1991, LGBI 84/1991 idF 82/1997.

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Lorenz hat am 15.03.2012 gemäß § 11 (1) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBI 84/1991 idF 131/1997, iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 (1) der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBI 91/1990, LGBI 91/1990, beschlossen:

### § 1

*Das Grundstück 1386/8, KG St. Lorenz wird dem Gemeingebrauch gewidmet und als Gemeindestraße gemäß § 8 (2) Z 1 O.ö. Straßengesetz 1991, LGBI 84/1991 idF 82/1997 eingereiht.*

### § 2

*Die genaue Lage dieser Straße ist dem Lageplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Mierl & Partner im Maßstab 1:500 ersichtlich, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.*

### § 3

*Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBI 91/1990, durch 2 Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.*

### **Beschluss: einstimmig**

#### **Tagesordnungspunkt 6**

#### **Erlassung einer neuen Tourismusabgabeordnung mit Wirkung 1. 1. 2013;**

Der Vorsitzende informiert, die Kommission des Tourismusverbandes Mondseeland habe in seiner Sitzung v. 24.11.2011 die Erhöhung der Tourismusabgabe angeregt. Bei der Tourismusabgabe handelt es sich um eine Abgabe, die der Gast pro Nächtigung an seinen Beherbergungsbetrieb bzw. der Zweitwohnungsbesitzer zu zahlen hat. Der Beherbergungsbetrieb führt die Abgabe an die Gemeinde ab und diese wiederum nach Abzug einer Prüfpauschale von 1,7% und Einbehaltung von 5 % für die Einhebung wiederum an den Tourismusverband. Diese Gelder sind eine Haupteinnahme des Tourismusverbandes und werden für Marketingzwecke verwendet. Die Nächtigungsziffern haben sich im Vorjahr leicht verbessert.

Die Kommission empfiehlt die Anhebung in zwei Etappen:

#### 1. per 01.10.2013 je Nächtigung:

Erwachsene (ab 15 Lj.): 1,20 €bisher 1,00 €= + 20 %;

Kinder (6 – 15 Lj.): 0,50 €bisher 0,40 €= + 25 %;

Zweitwohnungsabgabe: Whg. kleiner als 50 m<sup>2</sup> = das 60-zigfache von 1,20 €= 72,--€Jahr

Whg. größer als 50 m<sup>2</sup>= das90-zigfache von 1,20 €= 108,--€Jahr

#### 2. per 01.01.2015 je Nächtigung:

Erwachsene (ab 15 Lj.): von 1,20 €auf 1,50 €= + 25 %;

Kinder (6 – 15 Lj.): 0,50 €bleibt unverändert;

Zweitwohnungsabgabe: Whg. kleiner als 50 m<sup>2</sup> = das 60-zigfache von 1,50 €= 90,--€Jahr

Whg. größer als 50 m<sup>2</sup> = das 90-igfache von 1,50 €= 135,--€Jahr



**GV Matthias Putz sagt, die Marktgemeinde Mondsee hat dem Ansinnen des Tourismusverbandes bereits Rechnung getragen und stellt den Antrag, nachstehende Tourismusabgabeordnung zu beschließen:**

## ***Verordnung***

des Gemeinderates der Gemeinde Sankt Lorenz vom 15.03.2012  
über die Einhebung einer Tourismusabgabe  
(Tourismusabgabeordnung)

Auf Grund der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 3 Abs. 2, 4 Abs. 1 und 6 Abs. 2 des Oö. Tourismusabgabe-Gesetzes 1991, LGBl. Nr. 53/1991, zuletzt geändert durch das Landesgesetz LGBl. Nr. 94/2009, wird verordnet:

### § 1

#### Abgabenerhebung

Zur Deckung des Aufwandes für die Tourismusförderung erhebt die Tourismusgemeinde eine Tourismusabgabe von allen Personen, die in der Gemeinde nicht den Hauptwohnsitz haben und in einer der nachstehenden Unterkünfte nächtigen:

- 1 in einer Gästeunterkunft (§ 1 Z. 4 Oö. Tourismus-Gesetz 1990),
- 2 in einer Ferienwohnung (§ 2 Abs. 4 Oö. Tourismusabgabe-Gesetz 1991) oder
- 3 aus Anlass der medizinischen Rehabilitation oder Gesundheitsvorsorge in einer Sonderkrankenanstalt

### § 2

#### *Höhe der Abgabe*

1. für Personen vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr Euro 0,50
2. für Personen ab dem 15. Lebensjahr Euro 1,20

ab 01.01.2015 beträgt die Höhe der Abgabe für Personen ab dem 15. Lebensjahr Euro 1,50

### § 3

#### Fälligkeit

(1) Die Abgabe für Nächtigungen in einer Gästeunterkunft wird mit der letzten abgabepflichtigen Nächtigung fällig.

(2) Als Fälligkeit der von den Unterkunftgebern bzw. Unterkunftgeberinnen an die Tourismusgemeinde abzuführende Tourismusabgabe wird festgelegt:  
-der 15. des auf die Einhebung folgenden Monats

### § 4

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2013 in Kraft. Gleichzeitig wird die Verordnung des Gemeinderates vom 26.01.2006 außer Kraft gesetzt.

**Beschluss: einstimmig**

#### **Tagesordnungspunkt 7 Agenda 21 – Auftragsvergabe;**

Der Bürgermeister führt aus, zum Thema „Agenda 21“, eine Initiative der OÖ. Zukunftsakademie, habe in der letzten Gemeinderatssitzung der Regionalmanager Mag. Johannes Meinhardt referiert. Beispiele in anderen Gemeinden haben gezeigt, dass durch Beteiligung der Gemeindebürger/innen neue Ideen und Visionen zum Wohle der Gemeinden gesammelt und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umgesetzt werden konnten.

In einer Vorbesprechung mit den Bürgermeister des Regmo Mondseeland erachtete man das Projekt ebenfalls einhellig als zukunftsweisend. Die Kosten des Prozesses für eine Einzelgemeinde werden mit € 19.500,-- beziffert (17.500,--€ Land, EU und 2.000,--€ Gemeinde). In Form eines Gemeinденetzwerkes laufen Kosten in Höhe von €22.000,-- auf (19.500,--€Land, EU und 2.500,--€Gemeinde). Die Firma SPES aus Schlierbach wird mittels Bürgerbeteiligung den angestrebten Denkprozess begleiten.

GR Gernot Palten hält fest, dass die Gemeinde St. Lorenz für dieses Projekt keinen Bedarf habe, auch seien andere Gemeinden bereits wieder ausgestiegen. Die Bürger könnten anderweitig eingebunden werden. Mit diesen Projekten betreibe man nur Beschäftigungspolitik für Akademiker. GV Brajkovic ist der Meinung, für die Überarbeitung des ÖEK/FWPL sei der Ortsplaner zuständig. Er verstehe nicht, für was ein Parallelprojekt finanziert werden sollte? GV Alexandra Nilsson plädiert für das Experiment, weil dabei Ideen zur Verbesserung der Lebensqualität hervorgehen könnten. Lt. GR Siegfried Gstöttner wäre es denkbar, die Ideen aus dem Agendaprozess in den Prozess für das Örtliche Entwicklungskonzept überzuleiten.

**Bürgermeister Gaderer beantragt,**

a) das Projekt in der Gemeinde St. Lorenz anzugehen bzw. umzusetzen,

b) die Vergabe wie folgt zu finanzieren:

- Vergabe als Einzelgemeinde: €19.500,--, davon €17.500,-- Förderung durch das Land, Gemeindeanteil: €2.000,-- oder
- Vergabe als Gemeinденetzwerk: € 22.000,--, davon € 19.500,-- Förderung durch das Land, €2.500,-- Gemeindeanteil,

c) den Auftrag unter den Voraussetzungen gem. lit.b) an die Firma SPES aus Schlierbach zu vergeben.

**Beschluss:**

**Für den Antrag stimmten: Bürgermeister Johannes Gaderer, Vizebürgermeister Karl Nußbaumer, SPÖ-Fraktion = 6 Stimmen; alle anderen stimmten gegen den Antrag;**

**Der Antrag ist daher mehrheitlich abgelehnt.**

**Tagesordnungspunkt 8**

**Öffentl. Pfarrbibliothek/Stockschützenhalle; genereller Beschluss zur Übernahme der anteiligen Betriebskosten;**

**Öffentl. Pfarrbibliothek:**

Die neue Bibliothek erfreut sich eines großen Zuspruches, nicht zuletzt auf Grund der sehr engagierten freiwilligen Mitarbeiter unter der Leitung von Frau Friederike Edtmayr.

Die Pfarre St. Michael, die Mondseer Landgemeinden und die Marktgemeinde Mondsee haben sich darauf verständigt, den Betrieb der öffentl. Pfarrbibliothek gemeinsam zu finanzieren.

Es wurde nachstehende Aufteilung der Betriebskosten verhandelt:

1/3 Pfarre, 1/3 Marktgemeinde, 1/3 Landgemeinden

Die Aufteilung zw. den Landgemeinden erfolgt nach dem Bevölkerungsschlüssel.

**Bürgermeister Johannes Gaderer beantragt,** die Gemeinde möge sich an der Abgeltung der Betriebskosten der öffentl. Pfarrbibliothek entsprechend dem vorgenannten Betriebskostenschlüssel ab 2010 bis auf Widerruf beteiligen.

**Beschluss: einstimmig**

**Stockschützenhalle – Betriebskosten:**

Die Stockschützen aus der Gemeinde St. Lorenz integrierten sich auf Grund der Auflösung der Union St. Lorenz in die Schirmherrschaft der Stockschützen der Union Tiefgraben. Die Marktgemeinde Mondsee als Eigentümerin der Stockschützenhalle schreibt auf Grund eines Vertrages mit den Stockschützen Tiefgraben Betriebskosten zweimal jährlich Betriebskosten

vor. Im Verhandlungswege wurde vereinbart, dass sich die Gemeinden St. Lorenz und Tiefgraben eine Halbjahresrate der Betriebskosten teilen.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag**, die Gemeinde möge sich an den Betriebskosten der Stockschützenhalle anteilmäßig beteiligen und zwar im halben Ausmaß einer halbjährlichen Zahlung.

**Beschluss: einstimmig**

## **9. Änderungen in der Besetzung im**

**a) Regionalentwicklungsverein Mondseeland**

**b) Umweltausschuss**

**c) Personalbeirat**

Bürgermeister Johannes Gaderer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass alle Nachwahlen per Handzeichen gemacht werden.

**Beschluss: einstimmig.**

### **Zu a) Regionalentwicklungsverein Mondseeland**

**Antrag Bürgermeister Johannes Gaderer:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass anstatt der ausgeschiedenen Mitglieder (ÖVP: GR Mag. Wilma Gaderer und FPÖ: Dr. Ekkehard Schultze) nachstehende Personen in den Verein Regionalentwicklung Mondseeland entsandt werden:

ÖVP: Mag. Albert Hollweger

FPÖ: Mitglied: GV Klaus Brajkovic; Ersatzmitglied: keines

**Beschluss: einstimmig**

### **Zu b) Umweltausschuss - FPÖ Fraktionswahl:**

Weil das Ersatzmitglied Herr Dr. Ekkehard Schultze seinen Wohnsitz nicht mehr in St. Lorenz hat, wird von der FPÖ-Fraktion lt. schriftlichem Wahlvorschlag nachnominiert:

**GV Klaus Brajkovic**

**GR Palten stellt den Antrag, den Wahlvorschlag zu beschließen.**

**FPÖ-Fraktionsbeschluss: einstimmig**

### **Zu c) Personalbeirat:**

Die FPÖ Fraktion hat bekannt gegeben, dass nunmehr als Dienstgebervertreter GV Klaus Brajkovic (bisher Ersatz) und als Ersatz das bisherige Mitglied Michael Hartl fungieren soll.

**Bürgermeister Johannes Gaderer stellt den Antrag, dies zur Kenntnis zu nehmen.**

**Beschluss: einstimmig**

## **10. Bericht des Bürgermeisters;**

### **Viererverwaltungsgemeinschaft**

Der Vorsitzende berichtet über ein Gespräch mit Herrn HR Dr. Gugler. Gemäß dem von der Marktgemeinde präsentierten Planentwurf sind der Ausbau des Dachgeschosses und die Unterbringung der Verwaltungen möglich. Zu klären ist, ob die Gemeinden sich einkaufen, was sie selbst zu finanzieren hätten oder einmieten. Seitens des Landes wurde ein Entwurf einer Vereinbarung zu weiteren Besprechung und ev. Beschlussfassung durch die Gemeinderäte vorgelegt. Entscheidend sei auch, ob die Marktgemeinde einen Einkauf zulasse.

### **Kindergartenneubau „Hörbachstraße“**

Der Wert des KIGA TILO wurde durch ein Sachverständigengutachten des Landes mit 1.021.000,-- € beziffert. In Kürze werden mit der Gemeinde Tiefgraben Verhandlung geführt über die Ablöse des Hälfteanteils der Gemeinde St. Lorenz. Die Größe des Gstk. weist eine Fläche von 3.679 m<sup>2</sup> auf.

### **Bürgermeisterahnengalerie**

An der Vervollständigung werden gearbeitet.

### **Lärmbelästigung durch Fluglärm**

Die Beschwerden von Bürgern wegen des zunehmenden Fluglärms durch Red Bull Flugzeuge nehmen zu. Eine Anfrage beim Land (Herrn Aigner) ergab, dass zur Anzeige das Kennzeichen des Fluggerätes zu eruieren sei. Firmen haben Dauerbewilligungen. Kunstflieger dürfen nicht länger als 8 bis 10 Minuten ihre Übungen z. B. über dem Mondsee machen.

### **Linksabbieger Höribachstraße**

Der Plan wird vom Bgm. präsentiert. Der Baubeginn ist Mitte April 2012 und die Fertigstellung noch vor der Saison vorgesehen.

### **Österr. Bundesforste - Baumpflege**

Die Bundesforste bieten Beratung und Durchführung bei der Baumpflege an.

Lt. GR Crister Nilsson sollte diese Information in der Gemeindezeitung veröffentlicht werden.

## **11. Bericht der Ausschüsse;**

### **Prüfungsausschuss:**

Obmann Gernot Palten berichtet, der Rechnungsabschluss 2011 war Hauptthema der jüngsten Sitzung. Die Abweichungen in Höhe von +/- 5% wurden hinreichend besprochen. Gewisse Leistungen für das Personal sollten nicht unter „Sozialleistungen“ verbucht werden.

### **Bau- und Planungsausschuss:**

GR DI Lidl verweist auf die behandelten Punkte in der heutigen Tagesordnung.

### **Straßenausschuss:**

Obmann GR Karl Eder informiert,

- a) über die Behandlung des Antrags der Ehegatten Schruckmayr, vulgo Edinger, betreffend die Auflassung eines öffentl. Gutes,
- b) über den Verlauf des Geh- und Radweges durch die neue Siedlung Höribachhof (Mag. Waechter); der Weg soll durch die Siedlung mit einer Breite von 3 m grundbücherlich sichergestellt werden, weil dies der kürzeste Weg zur Bushaltestelle und zum Kindergarten sei.
- c) über die geplante Asphaltierung im Bereich Mondseestraße (Wendtnerbauer bis Grabnerbauer)
- d) über die Neuorganisation des Winterdienstes auf Privatzufahrten,
- e) über die Asphaltierung im Bereich der neuen Wagnermühlenbrücke,
- f) über die geplante Erneuerung der Feuerwehrbrücke in St. Lorenz.

### **Kindergarten-, Schule-, Jugend- und Familienausschuss:**

keine Sitzung

### **Umweltausschuss:**

Obmann Gstöttner teilt mit, dass die Altstoffsammelinsel beim Bauhof nunmehr aufgelassen wird. Eine neue, dezentrale Sammelinsel soll im Bereich Wagnermühle eingerichtet werden.

### **Kultur-, Tourismus-, Sport-, Senioren- und Integrationsausschuss:**

keine Sitzung

**Gesunde Gemeinde:**

GR Sylvia Teske bedankt sich für die Bereitstellung der finanziellen Mittel (1.--€ je Einwohner). Beschwerden gab es beim „Zumbakurs“, weil das Vereinsheim sehr kühl und verschmutzt war. Lt. Bgm. obliege die Reinigung dem Veranstalter.

**EU-Beauftragte GV A. Nilsson** weist auf das Jahr des Wassers hin.

**12. Allfälliges;**

**Hotelprojekt Dr. Kainz:**

GV Putz hält fest, dass man schon mehr als ein Jahr von diesem Projekt nichts mehr gehört hätte. Lt. Bgm. Gaderer habe Dr. Kainz das Projekt aus div. Gründen vorerst gestoppt.

**Freizeitcamp St. Lorenz:**

GR Karl Eder fordert die Ausbildung von Parkplätzen ein. Sehr viele Besucher parken auf der öffentl. Zufahrt zum Austria Camp. Bgm. Gaderer berichtet über einen Baustopp im Freizeitcamp, weil es über den Fäkalkanal des Freizeitcamps zu massiven Wasserableitungen in die Anlage des RHV komme.

GR Mag. Humer zeigt ebenfalls die Parkplatzproblematik auf. Bgm. Gaderer verweist auf Aussagen der Polizei, dass auf dem Straßenabschnitt die StVO gelte; leider habe mehrmaliges Veranlassen der Gemeinde auf Kontrolle durch die Polizei noch nicht das gewünschte Ergebnis gebracht.

**Fa. Heizomat - Irrsberg:**

GV Klaus Brajkovic möchte die Zahl der Beschäftigten bis zur nächsten GR-Sitzung wissen.

**13. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 6. 12. 2011;**

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 06.12.2011, Nr. 4/2011, keine Einwendungen eingebracht wurden und erklärt sie daher für genehmigt.

**E n d e :** 21.35 Uhr

Der Bürgermeister.

Der Schriftführer.